

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

9. November 2016

BERUFSAUFRAG UND JAHRESARBEITSZEIT AN DEN AARGAUER KANTONSSCHULEN

Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für die Jahresarbeitszeit und den Berufsauftrag bilden die Personal- und Lohnverordnung (PLV) sowie das Gesetz und die Verordnung über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL, VALL). Darin wird festgelegt, dass rund 85% der Jahresarbeitszeit im Berufsfeld „Unterricht und Klasse“ und rund 15% in den drei übrigen Berufsfeldern „Schülerinnen und Schüler“, „Lehrpersonen“ und „Schule“ zu leisten sind. Grundsätzlich entspricht die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen derjenigen des übrigen Staatspersonals. Der jährliche Ferienanspruch gemäss PLV beträgt 22 Tage für Lehrpersonen bis zum 39. Lebensjahr, 25 Tage für Lehrpersonen ab 40. bis 49. Lebensjahr, 27 Tage für Lehrpersonen ab 50. bis 59. Lebensjahr und 30 Tage für Lehrpersonen ab 60. Lebensjahr.

Jahresarbeitszeit der Kantonsschullehrpersonen

Für die Kantonsschullehrpersonen gilt eine durchschnittliche Bruttojahresarbeitszeit von 2100 Stunden. Daraus berechnet sich gemäss unterschiedlichem Ferienanspruch die Nettojahresarbeitszeit pro Alterskategorie. Die Jahresarbeitszeit unterteilt sich in Arbeitszeit, die vom Stundenplan bzw. von der Schulleitung vorgegeben ist und in Arbeitszeit, die von der einzelnen Lehrperson grösstenteils frei angesetzt werden kann.

Arbeitszeitanteile an den Aargauer Kantonsschulen

Die Rektorenkonferenz der Aargauer Kantonsschulen legt für die Mittelschulen eine Standard-Gewichtung von rund 87% der Jahresarbeitszeit für das Berufsfeld *Unterricht und Klasse* und 13% für die Berufsfelder *Schüler/innen*, *Lehrpersonen* und *Schule* fest. Für eine 100%-Anstellung gelten folgende Richtwerte:

	Netto-Jahresarbeitszeit	Berufsfelder		
		Unterricht / Klasse	Lehrpersonen	Schüler/-innen Schule
Arbeitszeitanteile	100%	rund 87%	rund 5%	rund 8%
Lehrpersonen bis 49. Lebensjahr ¹	1900 h	1655 h	95 h	150 h
Lehrpersonen ab 50. bis 59. Lebensjahr ²	1875 h	1630 h	95 h	150 h
Lehrpersonen ab 60. Lebensjahr ³	1850 h	1610 h	90 h	150 h

¹ Die Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen ab dem 21. bis und mit dem 39. Lebensjahr beträgt rund 1915 h (Berechnung: rund 2100 h abzüglich 22 Tage mal 8.4 h Ferienguthaben). Die Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen ab dem 40. bis und mit dem 49. Lebensjahr beträgt rund 1890 h (Berechnung: rund 2100 h abzüglich 25 Tage mal 8.4 h Ferienguthaben). Bei diesen beiden Alterskategorien ohne Altersentlastung im Normalpensum gilt eine mittlere Jahresarbeitszeit von 1900 h.

² Die Jahresarbeitszeit berechnet sich wie folgt: rund 2100 h abzüglich 27 Tage mal 8.4 h Ferienguthaben.

³ Die Jahresarbeitszeit berechnet sich wie folgt: rund 2100 h abzüglich 30 Tage mal 8.4 h Ferienguthaben.

Die Jahresarbeitszeit von rund 1900 Stunden ist als Richtwert zu betrachten. Die Pflichten, die sich aus dem Berufsauftrag ergeben, werden möglichst klar getrennt von den Aufgaben der Schulleitung und der Schulverwaltung oder von anderen Aufgaben (z.B. Mentorate, Führung von Mitarbeitenden). Wenn Lehrpersonen solche Arbeiten übernehmen, werden sie separat entschädigt.

Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen des Berufsauftrags

Berufsfeld	Grösstenteils von der Schulleitung verordnete bzw. terminlich vorgegebene Aufgaben und Tätigkeiten	Von den Lehrpersonen grösstenteils frei ansetzbare Aufgaben und Tätigkeiten
<i>Unterricht und Klasse</i>	rund 675 Stunden für: <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht nach Stundenplan • Abteilungswochen, Projektwochen etc. • Maturaarbeiten und Projektunterricht • Examinieren an Abschlussprüfungen • spezielle Unterrichtseinsätze 	rund 980 Stunden für: <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsplanung (Jahres-, Semester- und Wochenplanung) • Vor- und Nachbereitung des Unterrichts • Beurteilung der Schüler/innen • Beratung und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Fachunterrichts • administrative Arbeiten für Abteilungen und Kursgruppen • Unterrichtsevaluation und –entwicklung • fach- und abteilungsbezogene Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen
<i>Lehrpersonen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitendengespräch 	rund 95 Stunden für: <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren und Evaluieren der eigenen Tätigkeit • kollegiales Feedback • individuelle Weiterbildung
<i>Schüler/innen und Schule</i>	rund 150 Stunden für	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonferenzen • Promotions- u. Abteilungskonferenzen • Fachschaftssitzungen • Fachschaftsweiterbildung • schulinterne Weiterbildung • Elternabende 	<ul style="list-style-type: none"> • administrative Tätigkeiten für die Fachschaft
	von der Schulleitung delegierte Aufgaben und Tätigkeiten im Interesse der Schule: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung von Lernenden als Abteilungslehrperson • administrative Arbeiten für die ganze Schule • Mitarbeit bei Prüfungen ausserhalb der Unterrichtszeit • Organisation von schulischen Veranstaltungen • Fachschaftsvorsitz • Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen • Vertretung der Schule gegen aussen 	

Stundenbuchhaltung

Über die Aufgaben und Tätigkeiten in den Berufsfeldern „Schüler/innen“ und „Schule“, die zeitlich erfasst werden, und über die strukturell bedingten Unterrichtsausfälle wird eine Stundenbuchhaltung geführt.

Umrechnung von Stunden in Pensen

Der Saldo in der Stundenbuchhaltung wird auf das nächste Schuljahr übertragen. Bei hohen positiven oder negativen Saldi wird eine entsprechende Anrechnung im Pensum bzw. eine Auszahlung vorgenommen. Es gilt der Ansatz: Jahresarbeitszeit geteilt durch Normalpensum.

Unterrichtsausfall

Für die Umrechnung von Lektionen in Stunden bei Unterrichtsausfall gelten folgende Faktoren⁴:

	Arbeitszeitanteile		Pensenverpflichtung								
	100%	rund 87% für BF Unterricht u. Klasse	PV 21	PV 22	PV 23	PV 24	PV 25	PV 26	PV 27	PV 28	PV 29
Lehrpersonen bis 49. Lebensjahr	1900 h	1655 h			1.85	1.77	1.70		1.57		1.46
Lehrpersonen ab 50. bis 59. Lebensj.	1875 h	1630 h		1.90	1.82	1.74		1.61		1.49	
Lehrpersonen ab 60. Lebensjahr	1850 h	1610 h	1.97	1.88	1.79		1.65		1.53		

⁴ Berechnungsbeispiel: 1655 h geteilt durch 39 Schulwochen geteilt durch PV23 = 1.85